

Back up für Ihre Sicherheit

IT-Haftpflicht-Versicherung (ÖHIT*)

Die ÖHIT ist eine Betriebshaftpflicht-Versicherung mit integrierter Produkthaftpflichtdeckung. Im Gegensatz zu herkömmlichen Haftpflicht-Versicherungen wurde der Schutz um zusätzliche, für die IT-Branche notwendige, Deckungen erweitert. Das Kernstück der Zurich IT-Haftpflicht-Versicherung bildet die spezifische Absicherung des Produktrisikos, bei der auch reine Vermögensschäden mitversichert sind.

Versicherungssummen?

Wählbar zwischen 1,5 Mio bis 5 Mio Euro. Davon standardmäßig bis 1,5 Mio Euro für reine Vermögensschäden. Höhere Summen nach Vereinbarung möglich. Für extra ausgewiesene Sonderdeckungen gelten Sublimits.

Produktrisiko – Das ist versichert

Versichert sind Schadenersatzverpflichtungen, die durch die typische Tätigkeit eines IT- bzw. Telekommunikationsbetriebs entstehen. **Selbstbehalt:** 10%, mindestens 1.000 Euro, höchstens 3.500 Euro (nicht für Personenschäden).

- **Schäden Ihrer KundInnen**
 - durch fehlerhaft erzeugte und/oder vertriebene Software (z.B. Programmierfehler)
 - Implementierungsschäden wie z.B. Datenlöschung
 - durch die Wartung oder Integration von Soft- und Hardware
 - durch Software-Viren
 - aus der Herstellung bzw. Lieferung von Hardware
 - durch falsche Beratung, Analyse und Organisation
 - durch IT-Sicherheitsberatung
 - durch fehlerhafte Datenerfassung und -speicherung (z.B. Webdesign, Rechenzentrum, Cloud Computing)
- **Verzugsschäden** in Folge von Sachschäden im eigenen Betrieb
- **Entwicklungsrisiko**, insofern das Produkt ausreichend erprobt wurde

Wer ist versichert?

Eigentümer, Führungskräfte, alle übrigen Arbeitnehmer, Subunternehmer, mittels Werkvertrag Beschäftigte, Konsulenten und nicht mehr Beschäftigte, aber für Schäden verantwortliche Dienstnehmer. Der Schutz bezieht sich auf Niederlassungen und rechtlich selbstständige Unternehmen im In- und Ausland (Meldung notwendig). Auf Wunsch: Internationale Konzepte mit Lokalpolizzen.

Wo gilt der Versicherungsschutz?

Weltweit. Für direkte Exporte in die USA/Kanada und Australien ist eine besondere Vereinbarung notwendig.



- **Aus- und Einbaukosten** für die Beseitigung oder den Ausbau mangelhafter Erzeugnisse und den Einbau mangelfreier Erzeugnisse durch Sie oder Ihre Kunden
- **Schäden**, die aufgrund der Mangelhaftigkeit des Produkts bzw. der Leistungen im nachfolgenden Produktionsvorgang des Abnehmers entstehen
- **Nachgewiesener Umsatz- und Gewinnentgang** bei Kunden
- **Schäden an Maschinen** und Anlagen Ihrer Kunden, die durch die hergestellte Soft- oder Hardware gesteuert oder kontrolliert werden
- **Ersatz vergeblicher Aufwendungen** nach fehlgeschlagenen Installationen
- **Gewerbsmäßige Vermietung** von Geräten und Arbeitsmaschinen (z.B. IT-Anlagen)

Optional

- **Eigenschadendeckung**
 - Beschädigung der eigenen Website durch Dritte
 - Eigene Aufwendungen bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers
- **Umweltsanierungskosten-Versicherung** gemäß Bundes-Umwelthaftungsgesetz

* Österreichische Haftpflichtversicherung für Informationstechnologie

Weitere Zusatzdeckungen

Neben der umfassenden Absicherung des Produktrisikos, gibt es auch zahlreiche Deckungserweiterungen aus dem Anlage- und dem Betriebsrisiko.

	Versichert sind	Versicherungssumme	Selbstbehalt
Cross Liability	Schadenersatzansprüche von versicherten Unternehmen gegeneinander Nicht versichert sind: reine Vermögensschäden, Ansprüche aus dem Produkthaftpflichtrisiko, Mietsachschäden	kein Sublimit	keiner
Vertragshaftung	- Branchenübliche Verträge mit Geschäftspartnern - Verträge genormten Inhalts mit Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts - Verlängerung gesetzlicher Gewährleistungsfristen auf bis zu 5 Jahre Nicht versichert sind: verursachensunabhängige Haftungen, Vertragsstrafen, Ansprüche aus selbstständigen Garantiezusagen und ähnlichen Vereinbarungen	kein Sublimit	keiner
Schlüsselschäden	- Schadenersatzverpflichtungen aus dem Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten inkl. Neuprogrammierung elektronischer Schließsysteme - Ein- und Ausbaurkosten für den Austausch von Schlössern bei Schlüsselverlust	EUR 500.000,-	EUR 250,- in jedem Versicherungsfall
Umweltstörung	Sachschäden durch plötzliche unvorhergesehene Umweltstörung (Beeinträchtigung der Beschaffenheit von Luft, Erdreich oder Gewässern) inkl. Evakuierungskosten Nicht versichert sind: Schäden in USA, Kanada und Australien, und vom Versicherungsnehmer betriebene Kläranlagen	EUR 1,5 Mio	10%, höchstens EUR 30.000,- in jedem Versicherungsfall
Tätigkeitsschäden	Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen infolge der beruflichen Tätigkeit	EUR 500.000,-	EUR 250,- in jedem Versicherungsfall
Be- und Entladerrisiko	Schäden an fremden Land- und Wasserfahrzeugen infolge des Be- und Entladens (auch durch Hand)	EUR 500.000,-	EUR 250,- in jedem Versicherungsfall
Reine Vermögensschäden	- Vermögensschäden, die nicht mit dem Produktrisiko zusammenhängen - Schäden durch Verletzung personenbezogener Bestimmungen in Datenschutzgesetzen Nicht versichert sind: Schäden aus den Bereichen Umweltstörung und Produkthaftpflichtrisiko (Produktrisiko in Zusatzdeckung versichert)	EUR 500.000,-	EUR 250,- in jedem Versicherungsfall
Sachen von Arbeitnehmern und Besuchern	Beschädigung, Verlust oder Abhandenkommen von Sachen der Arbeitnehmer und Besucher (Kunden, Lieferanten etc.)	EUR 25.000,-	EUR 250,- in jedem Versicherungsfall
Mietsachschäden auf Geschäftsreisen	Schäden an Gebäuden oder Räumlichkeiten, die anlässlich von Dienst-/Geschäftsreisen gemietet werden (z.B. Hotelräume)	kein Sublimit	EUR 250,- in jedem Versicherungsfall
Schäden an gemieteten Gebäuden	Schäden an gemieteten Gebäuden oder Räumen ausgenommen Verschleiß oder Abnutzung sowie Umweltschäden	kein Sublimit	EUR 250,- in jedem Versicherungsfall
Eingestellte Fahrzeuge	- Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen von Fahrzeugen der Arbeitnehmer oder Besucher, die auf dem zumindest bewachten Betriebsgelände abgestellt sind - Schäden aus der Inbetriebsetzung, dem Fahren oder Verschieben und aus dem unbefugten Gebrauch von Fahrzeugen	EUR 500.000,-	EUR 250,- in jedem Versicherungsfall
Haus- und Grundbesitz, Bauherrenrisiko (inkl. Dienst- und Firmenwohnungen)	- Schäden durch Vernachlässigung baulicher Instandhaltung, ordnungsgemäßer Beleuchtung und Reinigung - Schäden durch mangelhafte Bestreuerung der Gehwege bei Winterglätte und Unterlassen der Schneeräumung - Schäden, für die Sie als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 1,5 Mio Euro verantwortlich gemacht werden	kein Sublimit	keiner
Privathaftpflicht auf Dienstreisen	Schadenersatzansprüche an Mitglieder der Geschäftsleitung und alle Dienstnehmer des Unternehmens auf Geschäftsreisen (Privathaftpflichtversicherung)	kein Sublimit	keiner
Verwahrung von Sachen	Schäden aus der Verwahrung beweglicher Sachen, die zur Be- oder Verarbeitung bzw. zur Reparatur übernommen wurden	EUR 500.000,-	EUR 250,- in jedem Versicherungsfall

Ausschlüsse (Auszug aus den Bedingungen):

- Schäden durch Vorsatz oder vorsatznahe Handlungen
- Gewährleistung, echte Garantiezusagen, Ansprüche aus Wandlung, Nachbesserung, Neu- bzw. Ersatzlieferung. Somit sind Schäden durch ein schadhaftes Produkt, nicht aber die Funktionsfähigkeit des Produktes selbst versichert.
- Schäden aus Verletzung von Patent-, Marken-, Urheberrechten etc., sofern nicht durch geeignete Fachkräfte vorab überprüft
- Schäden durch Produkte und Leistungen, die nicht ausreichend erprobt wurden
- Vertragsstrafen wie z.B. Pönalien